



C. EISLER / TRANSIT

dige Genehmigungsbehörden umgangen wurden. Das Liegenschaftsamt wurde – so die Vermerke – von einem persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten und einem Abteilungsleiter des Finanzministeriums zum Vertragsabschluss gedrängt. Dabei wurden laut dem OFD-Gutachten reihenweise Rechtsvorschriften



R. BONNIS / MOMENT PHOTO

IMMOBILIEN

Belastende Vermerke

Neue Dokumente zur Paunsdorf-Affäre bringen Sachsens Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (CDU) in Bedrängnis. Biedenkopf muss am Rosenmontag vor einem Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtags aussagen. Der soll klären, ob der Ministerpräsident persönlich die für das Land nachteilige Anmietung eines Bürokomplexes im Leipziger Stadtteil Paunsdorf betrieben hat. Profiteur war ein Duzfreund des Regierungschefs, der Kölner Bau-Unternehmer Heinz Barth, der Biedenkopf mit Spendensammlungen unterstützt hatte. Ein bisher unveröffentlichtes Gutachten der Chemnitzer Oberfinanzdirektion („Nur für den Dienstgebrauch“) und Vermerke des Leipziger Liegenschaftsamts belegen, dass bei Vertragsverhandlungen und der Anmietung der Barth-Immobilie zustän-

Komplex Paunsdorf, Biedenkopf

ten missachtet. So wurden offenbar weder Vergleichsangebote eingeholt noch geprüft, ob landeseigene Immobilien zur Behördenunterbringung vorhanden waren. Die OFD-Experten kamen zu dem Schluss, dass gut 188 000 Mark Miete pro Monat an Barth zu viel gezahlt wurden – 2,26 Millionen Mark pro Jahr zu Lasten des Steuerzahlers. Deswegen prüfte das sächsische Finanzministerium 1996, wie man aus den Mietverträgen herauskommen könnte. Einen Rechtsstreit mit Biedenkopf-Spezialist Barth wollte das Ministerium aber nicht riskieren. „Ein Zurückziehen auf die eigenen Rechtspositionen würde den politischen Druck auf das Haus weiter erhöhen“, heißt es in einem Vermerk.

RECHT

„Lebensfremdes Urteil“

Konrad Freiberg, 49, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, über die vom Bundesverfassungsgericht gerügte polizeiliche Praxis, Wohnungen von Verdächtigen bei „Gefahr im Verzug“ ohne richterliche Anordnung zu durchsuchen



H. SCHWARZBACH / ARGUS

SPIEGEL: Herr Freiberg, welche Auswirkungen hat der Richterspruch auf die Polizei?

Freiberg: Die Strafverfolgung wird erschwert und der bürokratische Aufwand unnötig vergrößert. Das Urteil bedeutet einen gewaltigen Mehraufwand und ist zudem lebensfremd. Denn es müsste ja

jederzeit ein Richter zur Verfügung stehen, und das ist häufig nicht der Fall.

SPIEGEL: Hat die Polizei deshalb die Ausnahme zur Regel erhoben?

Freiberg: Durchsuchungen sind das Alltagsgeschäft der Polizei. Wenn ein Richter nicht schnell genug greifbar ist, um einen Durchsuchungsbefehl auszustellen, und auch kein Haftgrund vorliegt, müssen wir Verdächtige laufen lassen. Dann können sie in ihrer Wohnung alle Beweise beseitigen.

SPIEGEL: Die Richter halten die Unverletzlichkeit der Wohnung für wichtiger.

Freiberg: Dagegen ist ja grundsätzlich nichts zu sagen, aber die Justiz müsste deutlich mehr Personal einstellen, damit auch nachts oder an Wochenenden selbst in kleinen Städten rund um die Uhr ein Richter verfügbar ist. In Wahrheit aber muss die Justiz schon heute sparen.